

Von: schumacher@vsse.de
An: ["Geschaeftsstelle@mindestlohn-kommission.de"](mailto:Geschaeftsstelle@mindestlohn-kommission.de)
Betreff: Auswirkungen der geplanten Mindestlohnerhöhung auf Spargel- und Beerenanbauer – Bitte um branchenspezifische Sonderregelung
Datum: Donnerstag, 26. Juni 2025 10:03:00

Sehr geehrte Frau Rocho,
sehr geehrter Herr Baumann,

wir vertreten im Netzwerk über 1.000 Spargel- und Beerenbetriebe, die durch die arbeitsintensive Handerte in besonderem Maße von der geplanten Erhöhung des Mindestlohns betroffen sind. In unseren Betrieben machen die Lohnkosten rund 60 % der Gesamtkosten aus – deutlich mehr als in anderen Branchen.

Alarmierende Rückgänge in Anbau und Investitionen

Seit 2015 hat jeder vierte Erdbeerbetrieb und fast jeder dritte Spargelbetrieb die Produktion eingestellt. Bei Erdbeeren ist die Erntemenge bis 2024 um 30 % gesunken, die Investitionen in neue Spargelpflanzungen um 40 % eingebrochen. Diese Entwicklungen zeigen klar: Eine weitere Erhöhung des Mindestlohns ist für viele Betriebe wirtschaftlich nicht mehr tragbar. Die Zahl der Insolvenzen nimmt bereits zu. Laut Statistischem Bundesamt ist die Anzahl der Saisonarbeitskräfte allein von 2020 bis 2023 um 12 % zurückgegangen.

Wirtschaftliche Auswirkungen einer Erhöhung auf 15 €

Eine Anhebung des Mindestlohns von 12,82 € auf 15 € würde bei einem Beispielsbetrieb mit 30 ha Spargel und 10 ha Erdbeeren eine Mehrbelastung von 137.000 € jährlich verursachen.

Diese Kostensteigerung verhindert dringend notwendige Investitionen und schreckt Betriebsnachfolger ab. Gleichzeitig herrscht rezessionsbedingt Kaufzurückhaltung – ein Umlegen der Mehrkosten auf die Endpreise ist kaum möglich, da die Preisschwelle der Verbraucher bereits erreicht ist.

Risiken für die Versorgung und Produktionsverlagerung

Der Selbstversorgungsgrad mit Obst und Gemüse in Deutschland sinkt. Produktionsverlagerungen in Länder mit Löhnen unter 2 €/Stunde nehmen zu – mit gravierenden Nachteilen:

- Schlechtere Umweltbedingungen (Klimawandel, Wassermangel)
- Geringere Arbeitsstandards
- Höherer CO₂-Ausstoß durch Transport
- Reduzierte Produktqualität und Gesundheitswert

Europarechtliche Bedenken gegen starre Vorgaben

Wir weisen zudem darauf hin, dass Dänemark mit Unterstützung Schwedens gegen die AMW-Richtlinie Klage beim Europäischen Gerichtshof erhoben hat. Generalanwalt Emiliou empfahl im Januar 2025, die Richtlinie für nichtig zu erklären – unter anderem, weil sie einen unzulässigen Eingriff in die Lohnautonomie der Mitgliedsstaaten darstellt. Damit ist auch das Festhalten an der 60 %-Marke des Bruttolohnmedians zu hinterfragen.

Unsere Bitte an die Mindestlohnkommission

Sehr geehrte Frau Rocho, sehr geehrter Herr Baumann,
wir bitten Sie eindringlich, die besonderen strukturellen Herausforderungen der handarbeitsintensiven Obst- und Gemüseproduktion in Ihre Entscheidungsfindung einzubeziehen.

- Schlagen Sie der Politik eine branchenspezifische Sonderregelung für den Sektor

Gartenbau und Landwirtschaft vor.

- Ermöglichen Sie eine moderate Erhöhung, die wirtschaftlich verkraftbar bleibt.
- Setzen Sie das Inkrafttreten der nächsten Anpassung frühestens zum 1. Juli eines Jahres an – nur so ist eine realistische betriebliche Umsetzung möglich.

Wir stehen Ihnen jederzeit für einen persönlichen Austausch oder weiterführende Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Schumacher

Vorstand

Netzwerk der Spargel- und Beerenanbauer e. V.

info@netzwerk-spargelbeeren.de

07251 3032080

www.netzwerk-spargelbeeren.de